



**Baden-Württemberg  
Regierungspräsidien**

# Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 18.03.2026

Die vier Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg verarbeiten bei **Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)** auch personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

## **1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?**

### **Für den Regierungsbezirk Freiburg:**

Regierungspräsidium Freiburg

Kaiser-Joseph-Straße 167

79098 Freiburg

Telefon: 0761 208-0

E-Mail: [poststelle@rpf.bwl.de](mailto:poststelle@rpf.bwl.de)

### **Für den Regierungsbezirk Karlsruhe:**

Regierungspräsidium Karlsruhe

Schlossplatz 1 – 3

76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-0

E-Mail: [poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de)



**Baden-Württemberg  
Regierungspräsidien**

**Für den Regierungsbezirk Stuttgart:**

Regierungspräsidium Stuttgart

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

Telefon: 0711 904-0

E-Mail: [poststelle@rps.bwl.de](mailto:poststelle@rps.bwl.de)

**Für den Regierungsbezirk Tübingen:**

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Telefon: 07071 757-0

E-Mail: [poststelle@rpt.bwl.de](mailto:poststelle@rpt.bwl.de)

## **2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?**

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Freiburg:

E-Mail: [Datenschutz@rpf.bwl.de](mailto:Datenschutz@rpf.bwl.de)

Telefon: 0761 208-0

Regierungsbezirk Karlsruhe:

E-Mail: [Datenschutz@rpk.bwl.de](mailto:Datenschutz@rpk.bwl.de)

Telefon: 0721 926-0



**Baden-Württemberg  
Regierungspräsidien**

Regierungsbezirk Stuttgart:

E-Mail: [Datenschutz@rps.bwl.de](mailto:Datenschutz@rps.bwl.de)

Telefon: 0711 904-0

Regierungsbezirk Tübingen:

E-Mail: [Datenschutz@rpt.bwl.de](mailto:Datenschutz@rpt.bwl.de)

Tel.: 07071 757-0

### **3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?**

#### **a) Zweck**

Wir verarbeiten Ihre Daten um Ihren Antrag auf eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bearbeiten zu können.

#### **b) Rechtsgrundlagen**

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie § 9 ff. PBefG in Verbindung mit VO (EG) Nr. 1073/2009.

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DS-GVO.

### **4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten insbesondere:

- Sachverhaltsdarstellung mit Personenbezug



- Vor- und Nachname, Titel
- Personenstand
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Führungszeugnis
- Fahrerlaubnisregisterauszug
- Gewerbezentralregisterauszug
- Bescheinigungen in Steuersachen

## **5. Woher stammen Ihre Daten?**

Die Daten sind Bestandteil der Antragsunterlagen und werden uns von Ihnen zur Bearbeitung des Antrages übermittelt.

## **6. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Ihre Daten legen wir in einer Akte ab; zudem erfassen, verwenden und speichern wir diese auch elektronisch und verändern sie gegebenenfalls.

## **7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?**

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. In Betracht kommen dabei insbesondere die nach § 14 PBefG zu beteiligenden Stellen.



Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit § 54c PBefG und Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich die Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlichen zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert auf der Webseite des BALM für jeden einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Kraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das BALM als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln. Das BALM ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Kraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

## **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, da Ihr Antrag ansonsten nicht bearbeitet und nicht darüber entschieden werden kann.



## **9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?**

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Soweit – wie hier – keine besonderen Aufbewahrungsfristen festgelegt und keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind, werden die personenbezogenen Daten nach der Verwaltungsvorschrift der Ministerien, des Rechnungshofs und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über die elektronische Aktenführung und Bearbeitung von Geschäftsvorfällen (VwV E-Akte) im Regelfall 5 Jahre aufbewahrt und gespeichert. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Verfügung „zu den Akten“ erledigt wurde.

## **10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

### **a) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### **b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und -wenn ja - welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

### **c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.



**d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidien übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)**

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.



#### **h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)**

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)

Herausgeber: Regierungspräsidien Baden-Württemberg | Referat 46 – Verkehr  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/verkehr/oepnv/>